

Symrise-Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

„Jedwedes Geschäft, das nicht mit unseren Grundprinzipien im Einklang steht, ist kein Geschäft für Symrise.“

Ziel von Symrise ist es, den Wert und die Nachhaltigkeit aller Geschäftsaktivitäten auf lange Sicht zu steigern. Die Korruptionsbekämpfung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und ist nicht nur auf Regierungsebene und in der Weltwirtschaft von Bedeutung, sondern es besteht auch eine direkte Verbindung zwischen der Bekämpfung von Korruption und dem Erreichen des nachhaltigen Entwicklungsziels SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Darüber hinaus ist sie für die Erreichung aller 17 nachhaltigen Entwicklungsziele unabdingbar.

Umfang der vorliegenden Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Angestellten der Symrise AG. Sie ist sowohl während der Arbeitszeit, als auch im Zuge von externen Aktivitäten, an denen als Mitarbeiter oder Vertreter von Symrise teilgenommen wird, zu befolgen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie oder sonstige Bestimmungen und Regelungen kann Disziplinarmaßnahmen und anderweitige rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Nulltoleranz:

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und ethisches Verhalten sind ein entscheidendes Fundament unserer Geschäftsbeziehungen. Die Befolgung internationaler Verträge und Normen ist zwingend erforderlich.

Wir dulden keinerlei Korruption bei Symrise. Es ist untersagt, Geld oder Dienstleistungen jeglicher Art anzunehmen oder anzubieten, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Bestechung und Geldwäsche sind Straftaten, die wir aufs Schärfste verurteilen. Unser Grundsatz ist eindeutig und gilt entsprechend für alle Mitarbeiter weltweit.

Der Verhaltenskodex von Symrise

Unsere Grundprinzipien zur Bekämpfung von Korruption sind in unserem Verhaltenskodex festgehalten, der ein verbindliches Leitbild für all unsere Mitarbeiter darstellt. Ungeachtet etwaiger abweichender kultureller Gepflogenheiten findet er in allen Ländern Anwendung, steuert das Verhalten gegenüber bedeutenden Partnerunternehmen von Symrise und stellt transparente und zuverlässige Verfahrensweisen sicher:

- Als Gegenleistung für Geschäftsbeziehungen dürfen keinerlei Geschenke und/oder andere persönliche Gefälligkeiten erwartet oder gewährt werden. Dies gilt auch, wenn „kulturelle Gepflogenheiten“ dies augenscheinlich erfordern.
- Wir erwarten keinerlei persönliche Gefälligkeiten von unseren Geschäftspartnern und lehnen jedwede Angebote dieser Art ab. Dies gilt für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen unseres Unternehmens gleichermaßen.
- Wir leisten keinerlei Zuwendungen jedweder Art an Regierungsbeamte oder Staatsbedienstete, selbst wenn sie diese einfordern sollten.
- Wir stellen weder Regierungsbeamten jeglicher Art noch Staatsbediensteten Geld- oder Sachleistungen zur Verfügung, selbst wenn diese gefordert werden sollten.
- Wir nehmen Abstand von sämtlichen Geldtransfers, deren Ursprung oder Bestimmung in irgendeiner Form mit Geldwäsche und/oder kriminellen Handlungen in Verbindung stehen könnten.
- Im Zusammenhang mit Transaktionen sind wir uns der Identität unserer Geschäftspartner sicher. Wir nehmen ausschließlich Zahlungen von Geschäftspartnern an und/oder leisten Zahlungen an Geschäftspartner, deren Identität wir sicher kennen.

Im Interesse aller Mitarbeiter und des Unternehmens handeln wir rasch bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und legen diese Fälle nach Bearbeitung bei (siehe Unternehmensführung und Beschwerdeverfahren).

Die Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner in Sachen Geschäftsethik sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind in unseren „Grundsätzen für nachhaltige Beschaffung und Verhaltenskodex für Lieferanten“ ausführlich beschrieben.

Gesetze und Vorschriften

Symrise hat sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verpflichtet, die für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens weltweit maßgebend sind, wie u. a. der US Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), der UK Bribery Act und sonstige Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, die in den jeweiligen Ländern in Kraft sind.

Jedes Unternehmen des Symrise Konzerns ist im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinie darüber hinaus zur Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze verpflichtet. In einigen Ländern bestehen womöglich strengere oder umfassendere Gesetze oder Vorschriften als die in dieser Richtlinie beschriebenen Regelungen. In diesen Fällen finden stets die strengeren Vorschriften Anwendung.

Kommunikation und Schulungen

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den grundlegenden Gesetzen, Vorschriften und internen Unternehmensergebnissen vertraut zu machen, die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich gelten. Darüber hinaus muss jeder Vorgesetzte sicherstellen, dass seine Mitarbeiter die Richtlinie kennen und ihre Arbeit im Einklang mit den darin aufgeführten Bestimmungen ausführen. Dies ist eine verbindliche Anforderung.

Um die Einhaltung aller Compliance-Anforderungen dauerhaft sicherzustellen, wird regelmäßig der Schulungsbedarf ermittelt und geeignete Schulungen abgehalten.

Sämtliche Mitarbeiter nehmen, basierend auf vordefinierten Plänen, an rollierenden Schulungen teil. Je nachdem, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, erstrecken sich diese über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. Die Schulungen werden sowohl vor Ort als Präsenzkurse als auch als Online-Schulungen angeboten. Die an die Schulungen anschließenden Wissenstests stellen nicht nur sicher, dass ein Kurs absolviert wurde, sondern auch, dass dessen Inhalt verstanden ist.

Neu eingestellte Mitarbeiter erhalten eine umfassende Unterweisung im Hinblick auf die Grundsätze unseres Verhaltenskodex.

Lieferkette und Geschäftspartner:

Wie unter anderem in unseren „**Grundsätzen für nachhaltige Beschaffung und Verhaltenskodex für Lieferanten**“ aufgeführt, erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung aller Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Befolgung der vielfältigen globalen und nationalen Standards.

Symrise behält sich das Recht vor, Lieferanten durch geschulte und erfahrene interne Mitarbeiter oder unabhängige Prüfer zu auditieren. Es können angekündigte und unangekündigte Besuche vor Ort und Umfragen zur Selbsteinschätzung durchgeführt, sowie Dokumentationsanfragen und andere analytische Instrumente eingesetzt werden. Wir respektieren und schätzen die aufrichtigen Bemühungen unserer Lieferanten, jedwede Abweichungen in einem angemessenen Zeitrahmen zu korrigieren. Wenn die jeweiligen Vorgaben jedoch auch nach diesen Bemühungen nicht erfüllt werden oder keine Bereitschaft zur Einhaltung dieser besteht, kann als letzter Schritt die Geschäftsbeziehung beendet werden.

Unternehmensführung und Beschwerdeverfahren (Whistleblowing):

Der Vorstand hat es sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung dieser Richtlinie und Programme zu unterstützen und hat entsprechend leitende Mitarbeiter mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Aktivitäten von Symrise

Der **Compliance Officer des Konzerns** ist für die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex von Symrise und der geltenden gesetzlichen Vorschriften ebenso verantwortlich wie für die Entwicklung, Umsetzung und Einhaltung des Symrise-Compliance-Programms und erstattet dem Finanzvorstand regelmäßig Bericht.

Zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche und ethische Standards wurde eine Integrity Hotline eingerichtet. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter von Symrise an einem jeden Standort weltweit anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und interne Unternehmensrichtlinien melden können.

Über diese Hotline können alle unsere Mitarbeiter die **Compliance-Abteilung des Konzerns** direkt kontaktieren. Hierfür wurden in den einzelnen Ländern eigens gebührenfreie Telefonnummern eingerichtet. Sämtliche Hinweise werden natürlich vertraulich behandelt und Hinweisgeber (Whistleblower) werden nicht strafrechtlich verfolgt. Im Rahmen der geltenden nationalen Gesetzgebung gehen wir jedwedem Fehlverhalten konsequent nach.

Symrise führt an allen Standorten sowohl regelmäßige Prüfungen als auch Ad-hoc-Audits durch, um sämtliche Fälle von Korruption aufzudecken.

Lieferketten und Geschäftspartner:

Der **Symrise Compliance Officer Sustainability** ist die zuständige Stelle, an die sich externe Hinweisgeber (Whistleblower) bei Problemen mit ethischen und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Belangen direkt unter Sustainability.office@symrise wenden können. Er berichtet an den Chief Sustainability Officer, der zum einen Vorsitzender des Symrise Sustainability Boards und zum anderen unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Der **Symrise Compliance Officer Sustainability** ist zudem ein Mitglied des Komitees zur Steuerung nachhaltiger Beschaffung (Responsible Sourcing Steering Committee; RSSC) und informiert die Supply Chain Manager der Segmente „Scent & Care“ und „Taste, Nutrition & Health“ sowie das Symrise Sustainability Board regelmäßig über die ermittelten Probleme im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

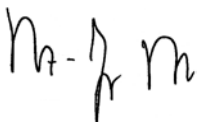
Compliance und Veröffentlichung

Jedes Jahr berichten wir in unserer Nachhaltigkeitsbilanz (GRI-Bericht) transparent über jedwede Nachhaltigkeitsaspekte mit Bezug zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

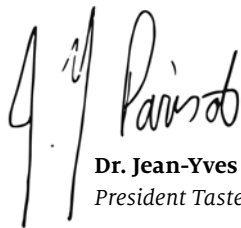
Verwandte Richtlinie:

Richtlinie zum politischen Engagement

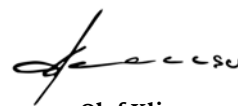
Holzminden, 11. April 2022



Dr. Heinz-Jürgen Bertram
Vorstandsvorsitzender und
President Scent & Care



Dr. Jean-Yves Parisot
President Taste, Nutrition & Health



Olaf Klinger
Finanzvorstand